

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 4

Artikel: Ausfuhr geistiger Güter
Autor: Schmidhauser, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ausfuhr geistiger Güter

Von Paul Schmidhauser

Illustration von H. Tomamichel

Über den volkswirtschaftlichen Nutzen oder Schaden von Lizenzerteilungen an ausländische Firmen oder an Tochtergesellschaften schweizerischer Unternehmungen im Ausland erheben sich von Zeit zu Zeit in der Öffentlichkeit und gelegentlich in der Presse Diskussionen. Meist zeugen diese mehr von Leidenschaft und Parteinahme als von Sachkenntnis.

Wirtschaftlicher Landesverrat?

Eine Orientierung über die nicht einfachen Dinge, um die es hier geht und

die für unser Land tatsächlich von Bedeutung sind, mag angebracht sein, um so mehr als gelegentlich von wirtschaftlichem Landesverrat gesprochen wurde, wenn die Vergebung einer Fabrikations- und Verkaufslizenz durch eine schweizerische Firma an ein ausländisches Unternehmen bekannt wurde. Schon der Plan einer solchen «Expatriierung» erregte seinerzeit grosses Aufsehen, als eine schweizerische Uhrenfabrik mit Russland einen «Kollaborationsvertrag» diskutierte, der dann in der Folge nicht zustande kam.

Lebensnotwendige Ausfuhr

Im Jahre 1929 hat die Schweiz für

2100 Millionen Franken Waren nach dem Ausland ausgeführt, im Jahre 1936 für 880 Millionen Franken und im Jahre 1937 für 1300 Millionen Franken. Was diese Schwankungen für die Schweiz bedeuten, das geht aus den Arbeitslosenzahlen der entsprechenden Jahre, aus den Kleinhandelsumsätzen und aus den persönlichen Erfahrungen jedes einzelnen hervor. Die Entwicklung vieler Jahrzehnte hat gezeigt, dass unser an Rohstoffen armes, an Arbeitswillen reiches Land erfolgreich im internationalen Konkurrenzkampf auftreten kann; dies aber nur dann, wenn es der für andere Nationen billigeren Materie durch besonders viele und besonders sorgfältige Arbeit auch einen besondern Wert verleiht. Je mehr geistige und handwerkliche Arbeit mit einer Sache verbunden ist, desto eher kann sie aus der Schweiz ihren Weg in die Welt finden.

Manchmal ist es aber doch nicht möglich, den Vorteil, den andere Länder durch billige Rohstoffe, günstige Frachtenlage oder auch billige menschliche Arbeitskraft genießen, zu überbrücken. Oft gelingt es nicht, hohe Zollmauern und Einfuhrbeschränkungen zu überwinden.

Ein letzter Ausweg

Da bleibt ein letzter Ausweg, um wenigstens einen kostbaren Teil schweizerischer Arbeitskraft im Ausland anzubringen: man verzichtet auf die Ausfuhr von greifbarem Material und verkauft unsichtbare, immaterielle Güter. Man liefert Erfahrungen, Forschungsergebnisse, Patentrechte und Organisationspläne, lauter Errungenschaften einer hohen technischen, wissenschaftlichen und kommerziellen Entwicklung. Der Export solcher Geistesgüter erfolgt auf dem Wege der Lizenzerteilung, über deren Nutzen oder Schaden eben nicht alle Schweizer einig sind.

Es ist klar, dass die nationale Wirtschaft von der geistigen Leistung eines

Ingenieurs, eines Chemikers, eines Betriebsmannes oder eines Unternehmers einen maximalen Vorteil genießt, wenn die Ideen im Lande selbst in ein materielles Produkt verwandelt und Idee und Materie, Arbeit des Kopfes und der Hand, zusammen zu gutem Preis an das Ausland verkauft werden können. Wenn dies aber mit dem besten Willen nicht mehr möglich ist, wenn das Ausland sich strikte weigert, eine bestimmte Ware über die Grenzen zu lassen, dann muss der schweizerische Unternehmer eben den andern, den letzten Weg suchen, um wenigstens das geistige Gut, über das er verfügt, auszunützen.

Ein verantwortungsvoller Entschluss

Wann der Augenblick für einen solchen Entschluss gekommen ist, das muss dem einzelnen Wirtschaftler oder dem Kollegium von Wirtschaftlern überlassen bleiben. Ein solcher Entscheid — Verzicht auf direkte Ausfuhr und Erteilung einer Lizenz an ein ausländisches Unternehmen — verlangt vor allem Verantwortungsbewusstsein und weitblickende Überlegung. Allgemeine Regeln kann es dabei, wie anderswo in der Wirtschaft, nicht geben, und es wäre höchst gefährlich, wenn der Staat auf diesem Gebiet, das sich der schematischen Regelung widersetzt, obligatorische Vorschriften aufstellen würde. Es kann von keiner Bürokratie, auch nicht von der intelligentesten, vorgesehen werden, unter welchen allgemeinen Voraussetzungen Lizenzen nach dem Ausland gegeben oder im Ausland Tochtergesellschaften gegründet werden dürfen. Da sind Gründe massgebend, die von Fall zu Fall vollständig verschieden aussehen und nur von den intimsten Kennern überblickt und beurteilt werden können. Es zeigt sich zum Beispiel, dass bei einer zusammenhängenden Maschinenanlage, die eine schweizerische Exportspezialität bildet, sehr viel Material — Blechwände und Röhren —

INSTITUTE UND KINDERHEIME

Ort und Name	Tel.	Pensionspreis
Institute :		
Champéry		
Institut «Alpina»	17	Fr 750.- u. 840.- p. Semester
Davos-Platz		
Alpine Töchterpension «Castelmont»	190	Fr. 9.50 bis 11.-
Les Diablerets		
Mon Fertile	34	
Gstaad		
Ecole alpine «Polygana»	2.74	
Pensionat-école ménagère « Beau-Soleil»	181	
Klosters		
Töchterinstitut Klosters	51.28	
Institut Montana	52.08	von Fr. 275.- an pro Monat
Jugendheim «Sardasca»	53.70	Fr. 5.80 bis 6.50
St. Gallen		
Institut auf dem Rosenberg	2.77.02	
Zugerberg		
Institut Montana	4.06.01	
Zürich		
Institut Minerva	2.70.16	
Kinderheime :		
Arosa		
«Bergsunna»	50	Fr. 9.50
«Luginland»	1.85	ab Fr. 9.50
«Pedolin»	26	Fr. 10.-
Jugendkurhaus «Prasura»	1.05	Fr. 10.- bis 12.-
«Sunnawinkel»	23	Fr. 10.- bis 14.-
Celerina		
La Margna	3.52	Fr. 8.-
Sonnhalde	33	
Château-d'Oex		
«Bois gentil»	41	Fr. 330.- p. m.
Churwalden		
Sonnenhalde	71.22	Fr. 5.- bis 6.-
Davos		
Villa Cembra	16	Fr. 6.- bis 7.-
Villa Pravenda		
Gstaad		
Bergsunna	56	Fr. 9.- bis 11.-
Flora	73	
Montana	109	
Klosters		
Arve	51.31	Fr. 6.- bis 9.-
Kinderheim Frau Wild	51.21	Fr. 7.-
Lenk		
Alpenblick	92.061	
Bergsonne	92.066	von Fr. 6.- an
Zweisimmen		
Sonneck & Gütli	91.088	

um einen besonders wertvollen und originellen Kern montiert werden muss. Das Gewicht, das hohe Frachtkosten verursacht, und der starke Anteil an Material, das aus dem Ausland bezogen und vielleicht wieder ins gleiche Ausland geliefert wird, machen den Export preislich fast unmöglich. Das Abnehmerland leidet unter Arbeitslosigkeit und ist der Ansicht, zum mindesten die Spengler- und Schlosserarbeiten, die bei der Herstellung der Gesamtanlage vorzunehmen sind, könnten im eigenen Lande vorgenommen werden. Durch Einfuhrerschwerungen wird ein Druck auf die schweizerische Firma ausgeübt. Da ist es unter Umständen richtig, wenn das schweizerische Unternehmen die Lizenz für die Herstellung und den Verkauf der Gesamtanlage einer Tochtergesellschaft oder einem andern Werk im Ausland gegen jährliche Abgaben, die je nach dem Umsatz variieren, überlässt. Sie kann sich dabei vielleicht vertraglich, vielleicht in der Praxis, die Lieferung des kostbarsten, des arbeitsintensivsten Teils reservieren und so für die Schweiz ein bestimmtes, ihr besonders «liegendes» Arbeitsquantum retten, statt durch Beharren auf der Gesamtlieferung alles zu verlieren.

Verlust und Gewinn

Die Gefahr der leichtsinnigen Verpflanzung des materiellen Produktionsprozesses ins Ausland ist übrigens nicht sehr gross:

Erstens bedeutet die Verpflanzung einer Fabrikation ins Ausland nicht nur einen Verlust an produktiver, gewinnbringender Arbeit, sondern auch ein Wagnis. Es ist nie sicher, ob es gelingt, an der neuen Produktionsstätte die gleiche Qualität hervorzubringen wie im Stammwerk, und ob es möglich ist, eine lohnende Produktion in Schwung zu bringen.

Zweitens sind auch hohe Lizenzentnahmen und Erträgnisse von Tochtergesellschaften nur ein Ersatz für entgangene Arbeits- und Gewinnmöglichkeiten,

die bei direkter Lieferung aus der Schweiz vorhanden wären.

Nun sind aber ein paar Umstände zu berücksichtigen, die bei Lizenzerteilungen positiv in die Waagschale fallen:

Meist ist es möglich, bei einem Lizenz- oder Tochterverhältnis die Lieferung besonders feiner und qualifizierter Teile dem Lizenzgeber und damit der Schweiz zu erhalten.

Dann gibt es Übergangszeiten, in denen man mit der eigenen fortgeschrittenen Fabrikation die ausländische Produktion unterstützen kann. Je rascher man Fortschritte verwirklicht, das heisst, je fleissiger der Schweizer seinen Kopf anstrengt, desto häufiger und dauernder sind diese auch für den schweizerischen Handarbeiter nützlichen Etappen. Man sieht auch hier wieder: Qualität der Idee und Feinheit der Ausführung sind die sichersten Garantien für genügend Arbeit im Lande. In Kuliarbeit mit Kulis zu wetteifern, wäre für die Schweiz ein mühsiges Beginnen.

In einem Lizenzvertrag verkauft man übrigens seine Seele, das heisst seine Fabrikations- und Verkaufsrechte in einem bestimmten Lande nicht für alle Zeiten. Die Dauer eines solchen Kolaborationsverhältnisses ist durch die beschränkte Dauer der Gültigkeit der Patentrechte gewöhnlich vorgezeichnet. Finden immer wieder Erneuerungen der Verträge statt, dann weiss man, dass beide Teile zufrieden sind und dass die konstruktiven Köpfe in der Schweiz inzwischen nicht geschlafen haben.

Lizenzeneinnahmen und das Streben nach Lizenzeneinnahmen wirken im weitern befruchtend auf die Forschungsarbeit, auf die konstruktive Tätigkeit, auf die Schaffung von Laboratorien und Versuchsstätten. Das ist das schwerwiegendste Argument, das zugunsten der Lizenzerteilungen an ausländische Unternehmungen in die Waagschale geworfen werden kann: Das Ausland trägt einen Teil der Kosten für Forschungs- und Versuchsarbeiten, die ohne diesen Zuschuss wegen

NEUE BÜCHER

Schwyzer Meie

Die schönsten schweizerdeutschen Gedichte

Herausgegeben von
*ADOLF GUGGENBÜHL und
GEORG THÜRER*

Vignetten von August Frey
Preis in Geschenkeinband Fr. 6.80,
kartoniert Fr. 4.80

Riedland

Roman von
KURT GUGGENHEIM

Preis gebunden Fr. 5.80
Der Roman spielt in einer der geheimnisvollsten Landschaften der Schweiz, an den Ufern des Zürcher Obersees. Das bisher beste Buch des Verfassers

Das Pulverhorn Abrahams

Geschichten aus dem Romanischen

Von *SCHIMUN VONMOOS*

Illustriert von A. Carigiet
Preis gebunden Fr. 4.20

Johann August Sutter

Der König von Neu-Helvetien
sein Leben und sein Reich

Von *J. P. ZOLLINGER*

Reich illustriert. Preis Fr. 9.80

Die erste Biographie «General» Sutters auf Grund der amerikanischen Archive. Ein Leben, das alle Phantasie in den Schatten stellt

Wir verlegen nur Bücher, zu denen wir stehen können

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG / ZÜRICH

des beschränkten schweizerischen Wirkungskreises vielleicht unterbleiben müssten. Es hilft notgedrungen mit, den hohen technischen und wissenschaftlichen Standard der Schweiz aufrechtzuerhalten.

Die Gründung von Tochterunternehmen und die Schaffung von Lizenzverhältnissen bringen es mit sich, dass schweizerische Ingenieure, Techniker, Kaufleute, Meister, Vorarbeiter und Monteure auch heute noch trotz Einwanderungsschranken vorübergehend und auch auf längere Zeit ins Ausland gelangen und viel Neues sehen und lernen.

Die Schweiz eine Forschungsstätte

Solang die Maschinerie des Denkens in der Schweiz nicht einrostet, solange man in unsern Produktionsstätten aufmerksam wertvolle Erfahrungen sammelt, solange auch immer wieder besonders wertvolle und besonders neuartige materielle Arbeit innerhalb eines Lizenzverhältnisses aus der Schweiz ins Ausland geliefert werden

kann, müssen wir vor der geschilderten Art der Ausfuhr von schweizerischem Gedankengut keine Angst haben. Es ist auch nicht von ungefähr, dass die Schweiz infolge natürlicher Gegebenheiten in der Weltwirtschaft eher die Rolle eines Laboratoriums als diejenige einer Schmiede spielt.

Gefahr bestünde dann, wenn man in unserm Lande zu träge oder unfähig würde, neues Gedankengut zu schaffen oder wenn man infolge eigenen Unvermögens ungenützte Arbeitsmöglichkeiten leichtsinnig verschleuderte. Es hängt viel davon ab, ob die Schweiz immer wieder tüchtige Unternehmer, Ingenieure, Chemiker, Techniker und Kaufleute produziert. Sie darf nicht der für sie besonders gefährlichen Krankheit der Begünstigung unfähiger Erben und gedankenloser Hintansetzung fähiger neuer Leute erliegen. Dann könnten ihr keine Staatsmassnahmen, keine günstigen Handelsverträge und keine Ermunterungssubventionen mehr helfen.

Prosit Neujahr!

**NIVEA
CREME**

In Anbetracht der Riesenanzahl meiner Freundinnen und Freunde ist es mir nur auf diesem Wege möglich, Ihnen Allen ein glückliches Neues Jahr zu wünschen. Wie im vergangenen Jahre werde ich auch 1939 auf meinem Posten sein und Ihre Haut gesund und kräftig erhalten. Deshalb trinken wir auf Ihre Gesundheit und ... auf eine gesunde Haut!

NIVEA-Creme in Dosen und Tuben
Fr. 0.50-2.40. NIVEA-Öl Fr. 1.75-2.75

SCHWEIZER FABRIKAT

Pilot A.G. Basel